

Satzung

zur 2. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Scherenberghalle vom 05.09.1983 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Gemünden a.Main Nr. 36 vom 09.09.1983).

Die Stadt Gemünden a.Main erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit gültigen Fassung nachstehende

Satzung:

§ 1

1. Die in § 4 Ziff. I Nr. 1.1 festgelegten Gebühren werden wie folgt neu festgesetzt und ergänzt:

für den großen Saal je Std.	- 32,50 DM
für den mittleren Saal je Std.	- 22,50 DM
für den kleinen Saal je Std.	- 12,50 DM

An Nebenkosten (Strom, Wasser etc.) werden für die sportliche Nutzung (Ziff. 1.1) pro Tag 10,00 DM, für Sportveranstaltungen pro Tag (Ziff. 2) 50,00 DM festgesetzt.

2. Nach § 4 Ziff. I wird folgender Absatz eingefügt:
„Für die Vermietung von Mobiliar bis zu 3 Tagen wird folgende Gebühr erhoben:

pro Tisch	- 3,00 DM
pro Stuhl	- 1,00 DM

“

§ 2

Dem § 5 wird folgende Ziff. 3 hinzugefügt:

- „3. Für die Rücknahme eines Mietvertrages wird eine Stornogebühr erhoben. Diese beträgt 10 v.H. von der ursprünglichen Gebührenschuld, mindestens 30,00 DM.“

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.09.1999 in Kraft.

Gemünden a.Main, 06.07.1999
STADT GEMÜNDEN A.MAIN

gez.
Schmidt
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Bekanntmachung durch
Amtsblatt Nr. 28 vom 16.07.1999